



INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN
BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 01/2012



INTERVIEW

UNIV.-DOZ. PRIM.
DR. GERETSEGGER,
VIZEPRÄSIDENT DES
LANDESVERBANDES

GEBÜHRENANSPRUCH

WAS SIE DABEI
BEACHTEN SOLLTEN

WEG DAMIT!

WIE SIE IHR BÜRO
GEZIELT VON
UNNÖTIGEM
BEFREIEN

**DAS MOBILE BÜRO
IN DER AKTENTASCHE**
VIELES, WAS EIN SV UNTERWEGS BENÖTIGT



LIEBE KOLLEGEN/INNEN!

SV-informativ erscheint jetzt seit zehn Jahren. Wir sind stolz und froh über das bisher Geleistete. Als Redaktionsleiterin möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei meinem Redaktionsteam Dr. Kurt Lettner, Redaktion, Heimo Kranewitter, Redaktion, Susanna Sailer, journalistische Betreuung und Ingrid Arrich, Gestaltung und Produktion, für die pünktliche und engagierte Arbeit in diesen Jahren zu bedanken. Mobilität ist für die meisten Sachverständigen eine Voraussetzung in der Berufsausübung. Wie Sie diese mit den richtigen Instrumenten ohne „Schlepperei“ bewerkstelligen können, dazu geben wir Ihnen Tipps. Nach jedem erstellten Gutachten bleibt eine Vielzahl von dafür eingeholten Unterlagen zurück, die ebenso wie das Gutachten selbst, aufbewahrt werden müssen. So sammeln sich über die Jahre beträchtliche Mengen an Aufräumen und ausmisten ist niemandem lustig. Wenn es getan ist, fühlt man sich sehr erleichtert. Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Elan haben, sich bald von vielem Unnötigen zu befreien.

Mit kollegialen Grüßen

Traude Hauner-Schöpf

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Mobiles Arbeiten

So passt Ihre Firma ins Handgepäck

DIE BEFUNDAUFNAHME VOR ORT, DAS PROTOKOLL BEIM AUSWÄRTS-TERMIN, DER GESCHÄFTLICHE NOTFALL IM URLAUB: IMMER MEHR SACHVERSTÄNDIGE HABEN IHR MOBILES BÜRO STETS DABEI. IKT-KOLLEGE DR. CHRISTOPH REICHENBERGER GIBT TIPPS, WIE AUCH SIE ZUM „DIGITALEN NOMADEN“ WERDEN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Ortsunabhängiges Arbeiten gewinnt als Teil des modernen Arbeitsstils für Sachverständige immer mehr an Bedeutung. Viele haben ihr mobiles Büro – untergebracht in einer etwas geräumigeren Aktentasche – stets mit dabei. Wir wandten uns an Dr. Christoph Reichenberger, um zu erfahren, welche Basisausrüstung für ihn als IT-Unternehmer, Mediator und Sachverständigen der Fachgruppe IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) hilfreich ist. Neben dieser Grundausstattung gibt natürlich der jeweilige Fachbereich vor, welche Spezialgeräte sowie Hard- und Software im Handgepäck sein müssen, um fachspezifische Analysen erstellen zu können.

WELCHER RECHNER? Sollen Sachverständige nun ein Tablet (z.B. iPad) oder

ein Notebook bevorzugen? Reichenberger verwendet beides: „Zum jetzigen Zeitpunkt ersetzt das eine nicht das andere.“ Will man rasch Informationen konsumieren, also E-Mails oder den Kalender abrufen und einen Blick ins Internet werfen, tut ein Tablet gute Dienste. „Sobald es darum geht, mehr Text zu produzieren, etwa bei einer Befund- oder Protokollaufnahme, bevorzuge ich jedoch nach wie vor den Laptop“, sagt Reichenberger.

DER TIPP. Wer sich nicht als „Packesel“ fühlen möchte, sollte danach trachten, sich einen kompakten und leichten digitalen Begleiter auszusuchen. Eine gute Wahl, so die Ansicht unseres IT-Experten, ist das Apple-Notebook MacBook Air. Das nicht einmal zwei Zentimeter flache Gerät

wiegt lediglich 1,3 Kilogramm. Es besitzt eine robuste und schnelle SSD-Festplatte, also einen Flash-Speicher, der keine beweglichen Teile enthält. Der Wermutstropfen: Aus Platzgründen verzichtet Apple beim MacBook Air auf ein DVD-Laufwerk. Reichenbergers Rat: „Sachverständige sollten bei der Wahl ihres persönlichen Notebook-Favoriten auf eine möglichst lange Batterielaufzeit achten.“

WELCHES HANDY? Smartphones, die den Zugang zum Internet ermöglichen und mit Apps (Applikationen = Anwendungsprogramme) bestückt werden, liegen im Trend. Der Vorteil eines Smartphones: Es funktioniert, wenn nötig, als „persönlicher Hotspot“. Das heißt, wenn kein WLAN (kabelloses lokales Netzwerk) bereitsteht, stellt das Handy eine Verbindung zum Internet her und startet ein eigenes WLAN. Jetzt kann sich

das Notebook mit dem iPhone verbinden und dessen „Draht“ ins Internet nutzen. „Möglich wird dies durch die im Smartphone integrierte 3G-Datenkarte, die eine schnelle Datenverbindung ins Internet aufbaut“, sagt Reichenberger. Doch der nächste Mobilfunkstandard steht bereits in den Startlöchern, so der IT-Experte: „LTE wird der Nachfolger vom 3G-Internet und zehnmal so schnell sein.“

DER TIPP. Reichenberger vertraut mit seinem iPhone auf den Smartphone-Pionier und Marktführer Apple. Nachteil: Nur von Apple freigegebene Apps können über den App-Store geladen werden, was die Gefahr der Monopolisierung in sich birgt. Die Vorteile: eine Plattform, einfache Updates, ein in der Gesamtheit homogenes, stabiles System.

WELCHER PROVIDER? Jeder, der einmal in einem abgelegenen Landstrich ohne Handy- und Internetverbindung dastand, weil er außerhalb des Versorgungsbereiches seines Providers geriet, fragt sich, wie er das künftig verhindern kann.

DER TIPP. „Ich selbst habe immer Wertkarten aller wichtigen Provider in meiner Tasche.“ Das sei auch bei Dienstreisen ins Ausland oder im Urlaub interessant. „Schafft man sich eine SIM-Karte eines lokalen Providers an, kann man Roaminggebühren aus dem Weg gehen.“ Empfehlenswert ist hier ein Angebot von „3“: Mit „3LikeHome“ kann man in ausgewählten Ländern, in denen der Provider vertreten ist, mit der lokalen Datenkarte zu den Tarifen wie zu Hause eine Datenverbindung auf-



bauen. Andere Provider bieten andere Produkte für kostengünstiges Datenroaming im Ausland. Am besten, man erkundigt sich vor einer Auslandsreise diesbezüglich.

DRUCKER UND BEAMER. Mit ins Gepäck gehört ein mobiler Drucker, der die Möglichkeit eines Akkubetriebes bietet. Reichenberger nimmt zur Protokollaufnahme auch einen kleinen Beamer mit: „Was ich in meinen Computer eingebe, projiziere ich zeitgleich – für alle Teilnehmer nachvollziehbar – an die Wand.“ Das reduziere die Skepsis, ob die Aussagen richtig wiedergegeben würden. Im Nachhinein gäbe es kaum noch Korrekturen.

AUCH DAS MUSS MIT. Wenn Daten zu sichern sind, braucht man die entsprechenden Speichermedien, wie externe Festplatten oder USB-Datensticks in der richtigen Größe und entsprechender Formatierung (Dateisystem). Hände weg von Billig-Sticks! Das vermeidet etwaige Datenverluste. Ins Handgepäck gehört auch eine Digitalkamera. Bei wichtigen Terminen oder im

Urlaub sollte man die Ladegeräte mit dabei haben – denn sicher ist sicher.

Kontakt zu Dr. Christoph Reichenberger via E-Mail: chrei@consensus.at

Die im Artikel beschriebene Auswahl ist natürlich subjektiv. Was dem einen Sachverständigen ideal erscheint, muss für den anderen nicht unbedingt passend sein. Für Anregungen ist das Redaktionsteam unter office@hauner-schoepf.at offen. Wir werden Ihre Ideen und Meinungen zum Thema mobiles Büro gerne veröffentlichen.

WAS IST CLOUD-COMPUTING?

Cloud-Computing bedeutet Rechnen in der Wolke. Dabei werden Daten und teilweise auch die Programme nicht auf dem eigenen Rechner gespeichert, sondern irgendwo im Netz. Wo genau der Datenspeicher ist, ist für den Benutzer unerheblich und bleibt ihm oftmals sogar unbekannt. **DIE VORTEILE.** Man kann von verschiedenen Computern auf die aktuelle Version einer Datei zugreifen. Die Rechner im Büro werden mit den Daten auf den mobilen Geräten synchronisiert. Die Zeit übervoller Computer und Datenträger ist vorbei. Man muss sich nicht mehr auf die Rechenleistung des eigenen Computers verlassen. **DIE NACHTEILE.** Funktionierte die Internetverbin-

dung nicht, kommt man möglicherweise nicht an die Daten. Man kann nie sagen, wo sich die Daten genau befinden – sie sind außerhalb der eigenen Kontrolle. Ein heikles Thema ist die Datensicherheit. Immerhin haben Cloud-Betreiber alle Daten ihrer Kunden. Darüber hinaus ist die Rechtsprechung des Landes verbindlich, in dem der Anbieter sitzt. Bei US-Portalen von Microsoft, Apple oder Google gilt US-amerikanisches Recht. In Österreich besagt zudem das Datenschutzgesetz (§ 12 und § 13 DSGVO), dass sensible Daten nicht außerhalb der EU gespeichert werden dürfen. Es könnte also auch rechtlich problematisch werden.

Zur Person:

Geboren am 29. Juli 1951 in Salzburg, verheiratet, zwei Töchter

Beruflicher Werdegang:

Studium der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck

Ausbildung an der Univ.-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie I, Christian-Doppler-Klinik Salzburg

Ausbildung an der Univ.-Klinik für Neurologie, Christian-Doppler-Klinik Salzburg, Ausbildung an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II, Salzburger Landeskliniken

Ausbildung an der Chirurgischen Abt. im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg

Weitere Aus- und Weiterbildungen bzw. Lehrtätigkeiten an der Medizinischen Universität Graz, Universität Salzburg, Paracelsus Medizinische Universität Salzburg

Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, eingetragener Psychotherapeut

Hobbys:

Tennis, Skisport, Rennrad fahren, Bergwandern

Neuer Vizepräsident zeigt Engagement

Der Landesverband hat als Nachfolger von Univ.-Prof. Dr. Laubichler einen neuen Vizepräsidenten: Mit Univ.-Doz. Prim. Dr. med. Christian Geretsegger aus Salzburg zieht eine erfahrene Führungspersönlichkeit in den Vorstand, um die Interessen der Sachverständigen zu vertreten.

INTERVIEW: SUSANNA SAILER

Willkommen im Team des Vorstandes! Die Mitgliederversammlung hat Sie im Vorjahr einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

Danke! Ich mache es gerne, obwohl meine unterstützende Tätigkeit von Salzburg aus etwas schwierig sein wird.

Sie leiten die Sonderstation für Forensische Psychiatrie an der Universitätsklinik. Seit wann sind Sie Sachverständiger für die Fachbereiche Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie?
Seit den 90er-Jahren. Ich war der erste Psychiater, der im Bundesland Salzburg gerichtlich beeidigt und zertifiziert wurde.

Wie wollen Sie sich in den Landesverband einbringen?
Mir ist es ein Anliegen, dass die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben wird, um den Ruf der Sachverständigen zurechtzurücken. Durch große Fälle, die das öffentliche Interesse geweckt haben, hat

sich das Image verschlechtert, das sich die Allgemeinheit von uns macht. Auch in der Medizin gibt es immer wieder unterschiedliche Sichtweisen, die zu kritischen Stellungnahmen führen. Die Fälle liegen im Promillebereich angesichts der unzähligen Gutachten, die gemacht werden. Dennoch prägen sie das Gesamtbild.

Was wollen Sie in dieser Hinsicht tun?

Mir liegt daran, dass der Hauptverband in Wien dementsprechende Aktivitäten setzt. Dafür werden wir uns vom Vorstand des Landesverbandes einsetzen. Auf lokaler Ebene intensiv tätig zu werden ist wegen begrenzter Reichweite nicht effektiv. Auch wenn wir hier ebenfalls etwas tun müssen. Aber das ist individuelle Arbeit.

Was verstehen Sie unter individueller Arbeit?

Ich kann hier nur aus der Sicht der Mediziner sprechen. Wir sind hauptsächlich in Gerichtsverfahren

beteiligt, relativ wenige von uns machen Privatgutachten. Ich denke, dass es auch zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, sich bei Gericht im richtigen Licht zu präsentieren, Kompetenz zu zeigen und Flexibilität an den Tag zu legen. Ich erlebe oft, wie Gutachter sich zu Themen äußern, bei denen sie eigentlich nicht sattelfest sind. Das macht ein schlechtes Bild. Man sollte Gutachten ablehnen, wenn sie nicht das eigene Kerngebiet betreffen. Nicht jeder kann jedes Spezialgebiet. Leider erlebe ich es im medizinischen Bereich häufig, dass fachüberschreitende Stellungnahmen gemacht werden. Das nenne ich individuelle Arbeit: Dass man bei Gericht ausschließlich mit seinem Spezialwissen auftritt.

Wie können Sie darauf einwirken?

Das geht nur über die Schiene der Fortbildung und über Meinungsbildung.

Wie schätzen Sie die Fortbildungsmaßnahmen des Landesverbandes ein?

Univ.-Doz. Prim. Dr. med.
Christian Geretsegger.

Diese sind für bestimmte Fachgruppen gut. Aus Sicht des Mediziners fehlen mir aber mehr Angebote, als die bereits in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Steiermark und dem Hauptverband veranstalteten Seminare. Man sollte die Fortbildungen auf noch mehr Fachbereiche ausweiten, auch auf die Medizin, selbst wenn die Ärztekammer Fortbildungen anbietet. Es liegt an uns Medizinern, hier initiativ zu werden. Bedarf ist jedenfalls gegeben.

Welche Stärken hat der Verband?

Gut ist seine starke Einbindung in die Zertifizierungsverfahren und seine Aktivitäten für den Bildungspass, der für Rezertifizierungen von maßgeblicher Bedeutung ist. Es wäre auch von Vorteil, wenn zu den Prüfungen der Sachverständigen ein auf das jeweilige Fachgebiet abgestimmter verbindlicher Fragenkatalog zur Verfügung stehen würde. Zurzeit bestehen bereits österreichweite Prüfungsstandards in einigen Fachgebieten, die auch laufend ergänzt werden.

Wie schätzen Sie den Einsatz des Landesverbandes für seine Mitglieder ein?

Ein Hindernis ist, dass die Anliegen von Sachverständigen unterschiedlicher Fachgebiete unter einen Hut gebracht werden müssen. Ich bin dafür, ein Gremium zu schaffen, in das eine Person aus jeder Berufsgruppe entsandt wird. So können wir erfahren, was die anderen tun und



welche Probleme sie haben. Das wäre auch eine gute Basis für eine künftige Öffentlichkeitsarbeit.

Welches Thema brennt noch unter den Nägeln?

Das Gebührenanspruchsgesetz. Mediziner sind im Vergleich zu anderen gutachterlich tätigen Berufsgruppen extrem unterbezahlt, zumindest in Sozial- und Strafgerichtsverfahren. Immer weniger Ärzte tun sich das an, weshalb es hier einen Mangel an Sachverständigen gibt. Seit Langem wird um eine Gesetzesänderung gekämpft, doch das Justizministerium hat diese bis dato aus Kostengründen abgelehnt.

Sehen Sie hier in nächster Zeit die Chance eines Umdenkens?

Es gab Signale aus dem Justizministerium, dass bei „schwierigen“ medizinischen Gutachten ein gewisser Stundensatz eingeführt werden könnte. Wobei das Wort „schwierig“ noch nicht definiert wurde.

Wie würden Sie sich selbst charakterisieren?

Ich war der erste Schulsprecher Österreichs, Mannschaftsführer einer Tennis-Jugendmannschaft, Fraktionschef im Zentralausschuss der ÖH, Handballtrainer. Ich war auch 28 Jahre im Verein Pro Mente Salzburg, davon 20 Jahre als Präsident. Heute bin ich Präsident der Österreichischen Gesellschaft für biologische Psychiatrie, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Unterbringung und Rechte in der Psychiatrie und leite die Sonderstation für forensische Psychiatrie. Ich hatte also immer derartige Funktionen.

Offensichtlich haben Sie Macherqualitäten ...

Ich bin jemand, der sich engagiert. Auch auf die Gefahr hin, ausgenutzt zu werden.

Ihre persönlichen Intentionen?

Ich will Beruf, Familie, Freizeit, Sport und soziale Aktivitäten besser unter einen Hut bringen – das gelingt mir momentan nur ansatzweise.

REISEKOSTEN

Bisher durften Reisekosten nur für ausschließlich beruflich veranlasste Reisen abgesetzt werden. Nunmehr anerkennt der VwGH die Absetzbarkeit von Reisekosten auch bei gemischt veranlasster Reise. Kann eine Reise in einen beruflich veranlassten und in einen privaten Reiseabschnitt aufgeteilt werden, so folgt daraus, dass auch die Kosten der Hin- und Rückfahrt zum und vom Reiseziel als einwandfrei nachvollziehbar aufteilbar sind. Das Aufteilungsverhältnis wird sich aus dem Verhältnis der ausschließlich beruflich veranlassten Aufenthaltstage zu den übrigen Aufenthaltstagen ergeben.

Derzeit gelten folgende Pauschalsätze: Das **Taggeld** für Inlandsdienstreisen darf bis zu 26,40 Euro pro Tag betragen. Bei weniger als drei Stunden stehen keine Diäten zu, bis zu zwölf Stunden kann für jede angefangene Stunde ein Zwölfstel gerechnet werden.

Wenn für die **Nächtigung** keine höheren Kosten nachgewiesen werden, kann als Nächtigungsgeld, einschließlich der Kosten des Frühstücks, ein Betrag bis zu 15 Euro berücksichtigt werden. Für Auslandsdienstreisen dürfen Tag- und Nächtigungsgelder bis zum Höchstsatz der Auslandsreisesätze der Bundesbediensteten betragen.

Nur für die Nächtigung können alternativ die tatsächlichen Kosten abgesetzt werden, für die Verpflegung gelten immer die Pauschalsätze.

SV-informativ dankt für das Gespräch!

Platz schaffen durch Ausmisten

ENTSCHLACKEN SIE IHRE DOKUMENTE, NOTIZEN UND ORDNER. SCHAFFEN SIE PLATZ IN SCHRÄNKEN UND AUF DEM SCHREIBTISCH. TRENNEN SIE SICH VOM ALTEN, DAMIT SIE RAUM FÜR NEUES HABEN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Jeder Frühling ist ein neuer Anfang – die perfekte Gelegenheit, dem „kreativen Chaos“ auf Ihrem Schreibtisch und im Büro endlich Herr zu werden. Denn ein ordentlicher Arbeitsplatz hilft, Zeit zu sparen, Stress zu vermeiden

manche Dinge noch einmal gebrauchen, nur mit Überwindung über Bord geworfen werden kann.

FRISTEN BEACHTEN. Ausgenommen von der Ausmistaktion sind wichtige Dokumente, für die der

BLICK VON AUSSEN. Oft werden Chaos-Zonen im eigenen Büro kaum noch wahrgenommen, weil sie einfach dazugehören. Stellen Sie sich vor, Sie wären ein Fotograf, der alle unaufgeräumten Stellen mit seiner Kamera aufnimmt. Worauf würden Sie jetzt Ihren Blick richten? Was quillt über? Was ist vollgestellt? Wo fehlt die Ordnung?

TEILZIELE SETZEN. Nachdem Sie die Schwachstellen aufgespürt haben, geht's ans Ordnungmachen – jedoch in kleineren, systematischen Teilzielen: Regal für Regal, Schrank für Schrank, Ordner für Ordner. Sie werden Ihr Büro kaum an einem einzigen Tag entrümpeln, sondern jeden Tag vielleicht dreißig Minuten dafür reservieren. Dank der Systematik verlieren Sie nicht den Überblick.

ZWISCHENABLAGE. Dokumente oder Gegenstände, die Sie in den letzten zwölf Monaten nicht genutzt haben, sollten Sie entsorgen. Falls Sie zögern, werfen Sie diese auf Probe weg: Legen Sie alles in einen Karton, auf dem Sie vermerken, was enthalten ist und beschriften Sie ihn mit einem Verfallsdatum, etwa „Wegwerfen, falls Karton bis zum Stichtag XX.XX. 2012 ungeöffnet.“

SCHUBLADEN ENTRÜMPELN. Darin sammeln sich schnell Dinge an, die unnützlich sind oder längst nicht mehr funktionsfähig. Werfen Sie weg, was alt und verbraucht ist. Schaffen Sie dagegen Platz für Gegenstände, die auf Ihrem Schreibtisch stehen wie den Hefter oder Locher.

KEINE ZWECKENTFREMDETE ABLAGE. Wie schnell steht plötzlich der Ablagekorb auf der Fensterbank, oder Akten stapeln sich auf dem Boden. Ganz zu schweigen von den Unterlagen auf dem Besucherstuhl. Konsequenz ist gefordert: Organisieren Sie Ihre Ablage so, dass Sie nicht wieder auf zweckentfremdete Plätze ausweichen.

ALTGERÄTE RAUS. Alte und überholte Geräte sollten nicht aufbewahrt, sondern entsorgt werden, wenn Neuanschaffungen im Büro Einzug halten. Hand aufs Herz: Ihre „eventuelle Reserve“ werden Sie sowieso nie anzapfen.

AKTION AUSWEITEN. Gehen Sie auch durch Ihre Privaträume und notieren Sie alle Gegenstände, die Sie theoretisch verkaufen oder verschenken könnten. Versuchen Sie es einmal. Es kann sehr gut tun, das eigene Leben von Ballast zu befreien.



und auf Dauer effektiver zu arbeiten. Außerdem tut Ausmisten mental gut. Zum Ordnungmachen gehört auch, alle herumliegenden Gegenstände kritisch in Augenschein zu nehmen und sich zu fragen:

- Wann habe ich das Stück das letzte Mal benutzt?
 - Habe ich es in den letzten Wochen vermisst?
 - Benötige ich es wirklich noch für irgendetwas?
- Die letzte Frage wird oft zum Stolperstein, weil der Gedanke, man könnte so

Gesetzgeber Aufbewahrungsfristen vorsieht: Geschäftsberichte und -briefe, Buchungsbelege sowie Akten und Gutachten müssen zehn Jahre aufgehoben werden. Gründlichkeit beim Sichten der Unterlagen ist oberstes Gebot. Handelt es sich um bereits erledigten Schriftverkehr, nicht mehr gültige Gesetzgebungen, überholte Weiterbildungsunterlagen oder veraltetes Informationsmaterial, dann wandern diese Unterlagen in den Reißwolf.

Das sollten Sie beim Honorar beachten

GEBÜHRENANSPRUCH: HANDELT ES SICH UM GESONDERT ABRECHENBARE TEILLEISTUNGEN ODER UM TEILE EINER GESAMTLEISTUNG?



§ 38 Abs. 1 Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) sieht vor, dass Sachverständige ihren Anspruch auf Gebühr bei sonstigem Verlust binnen 14 Tagen nach Abschluss der Tätigkeit geltend machen müssen. Da die Frist durch den Abschluss der Tätigkeit in Gang gesetzt wird, ist darauf zu achten, wann ein solcher Abschluss eintritt. Das ist immer dann der Fall, wenn der gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Auftrag vollkommen erfüllt wurde oder wenn feststeht,

dass es zu einer Erfüllung nicht mehr kommen kann. Da Sachverständige über den weiteren Verfahrensverlauf aber keine Prognose stellen und die weiteren Vorhaben der Parteien und des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft nicht erraten können, ist es – um einen drohenden Anspruchsverlust zu vermeiden – notwendig, nach jeder Tätigkeit (Übermittlung des schriftlichen Gutachtens, Teilnahme an einer Verhandlung, Übersendung eines ergänzenden Gutachtens usw.) sogleich

eine Gebührenverzeichnung vorzunehmen. Es ist bei der Abrechnung von gutachterlichen Leistungen – vor allem beim Erbringen von Teilleistungen – aber auch darauf zu achten und vorsichtshalber mit dem Auftraggeber abzustimmen, ob es sich um gesondert abrechenbare Teilleistungen handelt, bei denen für jede das Gebührenlimit gem. § 34 GebAG oder die Warnpflicht gilt, oder ob es Teile einer Gesamtleistung sind, für die die Gebühr nur anteilig verrechnet werden kann.

Nutzwertgutachten: Kein Gewerbeschein nötig

Da von der Wirtschaftskammer immer wieder die Ansicht vertreten wird, dass die Erstellung von Nutzwertgutachten der Gewerbeordnung unterliege, hat der Hauptverband der Gerichtssachverständigen nun mithilfe eines in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Klärung im Sinne seiner Mitglieder herbeigeführt: Anlass

war die Anzeige der WKO Steiermark gegen ein Mitglied des Landesverbandes für Steiermark und Kärnten wegen unbefugter Gewerbeausübung bei einem Privatnutzwertgutachten. Das von Dr. Stefan Storr, Universitätsprofessor an der Karl-Franzens-Universität Graz, erstellte Rechtsgutachten schließt mit folgendem Ergebnis: „Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige sind für die Erstellung von Nutzwertgutachten nach § 9 WEG von der Behörde besonders bestellt und in Pflicht genommen (iSv § 2 Abs. 10 GewO). Damit findet auf ihre Tätigkeit die Gewerbeordnung keine Anwendung.“



Rundsiegel auf Privatgutachten?

Manchen Sachverständigen ist unklar, ob sie auch bei Privatgutachten das Rundsiegel verwenden sollen. Nach § 8 Abs 5 Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) hat der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige bei der Unterfertigung schriftlicher Gutachten ein Rundsiegel zu verwenden, das seinen Namen und seine Eigenschaft bezeichnet. Das Gesetz unterscheidet hier nicht zwischen Gerichts- und Privatgutachten. Denn das Siegel soll der deutlichen Kennzeichnung von schriftlichen Gutachten für Gerichtsverfahren, aber auch von im Rechtsverkehr zu verwendenden Privat-



gutachten dienen. Aus § 8 Abs 5 SDG ist daher nicht ein Verbot, sondern die gesetzliche Anordnung, das Siegel bei Privatgutachten zu verwenden, abzuleiten. Das bedeutet auch, dass die Bezeichnung „allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger“ zulässig ist. Eine Fertigung sonstiger Schriftstücke (Gerichtsbriefe, Honorarnoten usw.) unter Beifügung des Gerichtssiegels ist aber unzulässig.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Die neue Fachgruppen- und Fachgebieteinteilung (Nomenklatur) ist in Kraft. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebieteinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdglste.justiz.gv.at. Ein formloses Antragschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. **Telefon: 0732/77 45 96-0**

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.

E-Mail: office@hauner-schoepf.at

SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie Frühjahr 2012

* **TERMIN:** 02.03.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Der Vertrag des SV mit dem privaten Auftraggeber
VORTRAGENDER: Dr. Markus Kroner

* **TERMIN:** 09.03.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Gewährleistungsrecht für Sachverständige
VORTRAGENDER: Mag. Johann Guggenbichler

TERMIN: 30.03.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Der Vertrag des SV mit dem privaten Auftraggeber
VORTRAGENDER: Dr. Markus Kroner

TERMIN: 13.04.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Gewährleistungsrecht für Sachverständige
VORTRAGENDER: Mag. Johann Guggenbichler

* **TERMIN:** 20.04.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Parifizierung
VORTRAGENDE: Ing. Allerstorfer / RR Günter Apfelthaler

TERMIN: 27.04.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Parifizierung
VORTRAGENDE: Ing. Allerstorfer / RR Günter Apfelthaler

Anmerkungen:

L = Landwirtschaftskammer für OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3
 S = Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke
 Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift, an das Büro des Landesverbandes. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftliche Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

SEMINARE

für die Fortbildungsakademie Herbst 2012

- Bauarbeitenkoordinationsgesetz
 - Gebührenrecht
 - Fotovoltaik – Haustechnik
- Änderungen vorbehalten!**

IMPRESSUM

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband für OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 - 180, www.zzv.at. **Fotos:** iStockphoto, iStockphoto/Thinkstock, Hemera/Thinkstock

Neue Mitglieder

Fachgruppe Allgemein

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Cernic	Eichendorffstr. 76	4020 Linz, Donau
Ing. Richard Fagerer	Golsweg 37	5412 Puch bei Hallein
Mag. Marcus Stopper	Lederergasse 18	4020 Linz, Donau

Fachgruppe Bauwesen & Immobilien

Andreas Aigner	Wallerseestr. 71	5201 Seekirchen am Wallersee
Dipl.-Ing. Thomas Anderl	Markt 166	5431 Kuchl
Sylvia Anschuber	Innsbrucker Bundesstr. 67	5020 Salzburg
Michael Engelbrechtsmüller	Zamenhofstr. 55	4020 Linz, Donau
Werner Gross	Einwarting 51	4846 Redlham
Peter Höll	Thannstr. 34	5322 Hof bei Salzburg
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Medek	Lichtensteinklammstr. 138	5600 St. Johann im Pongau
Ing. Michael Müllner	Irlachring 7	5201 Seekirchen am Wallersee
Dipl.-Ing. Thorsten Rohde	Robert-Preussler-Str. 10	5020 Salzburg
Walter Schisernig	Alter Markt 1	5020 Salzburg

Fachgruppe Buchwesen

Mag. Stefan Fuchs	Otto-Pflanzl-Str. 11	5020 Salzburg
MMag. Dr. Jörg Jenatschek	Sonnhubergasse 9	4060 Leonding

Fachgruppe Dienstleistungen & Sport

MMag. DDr. Ulrike Kipman	Wiespachstr. 1 b	5400 Hallein
MMag. Gernot Schauer	Akademiestr. 15	4150 Rohrbach in Oberösterreich

Fachgruppe Elektrotechnik & Maschinenbau

Ing. Robert Golda	Rainerstr. 5	5310 Mondsee
Dipl.-Ing. Klaus Hirtenlehner	Retzenwinklerstr. 7	4407 Steyr-Gleink
Gregor Sinnhuber	Großendorf 9	4551 Ried im Traunkreis
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wollendorfer	Eidenbergstr. 5/4	4201 Eidenberg

Fachgruppe IKT

Ing. Rudolf Siebenhofer	Christkindlweg 8/1	4400 Steyr
-------------------------	--------------------	------------

Fachgruppe KFZ

Ing. Robert Golda	Rainerstr. 5	5310 Mondsee
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wollendorfer	Eidenbergstr. 5/4	4201 Eidenberg

Fachgruppe Medizin

Christina Kubesch	Salzburgerstr. 53	5303 Thalgau
Dr. Eva-Maria Stilianu-Thalich	Rifer Hauptstr. 74/15	5400 Hallein
Univ.-Prof. Prim. Dr. Gernot Tews	Volksfeststr. 32	4020 Linz, Donau
Dr. Herbert Witzany	Wiesenweg 7	4222 St. Georgen an der Gusen

22. FORTBILDUNGSSEMINAR am Brandlhof

4. Mai (14.00 Uhr) bis Sonntag, 6. Mai (12.00 Uhr) 2012

Immobiliengutachten in der Finanzverwaltung

HR MMag. Manfred Windberger, Salzburg
 HR Dr. Christian Lenneis, Wien
 HR Dr. Hubertus Zabler, St. Johann im Pongau
Brainstorming – Allgemeine Diskussion
Schnittstellen zwischen Immobilien- und Unternehmensbewertung
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Pernsteiner, Linz
Bewertung von Sonderimmobilien
 Dipl.-Ing. Martin Roth, Wien
Servitute und Reallasten in der Bewertung
 HR Dipl.-Ing. Friedrich Bauer, Graz
USt. in der Bewertung und bei der Enteignungsentschädigung
 Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner, Linz
Aktuelle Rechtsfragen für den Sachverständigen
 Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner, Linz

Schriftliche Seminaranmeldung an:

office@svv.at
 Seminarbeitrag € 625,- (inkl. 20 % USt.)
 Quartierbestellung direkt im Hotel Gut Brandlhof
 Tel: 06582/7800